

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Ausfinanzierung der Kurzzeitpflege

Der Bereich Pflege ist in Österreich grundsätzlich Ländersache. Seit den 1980igern wird die stationäre Pflege immer weiter ausgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die allermeisten Menschen zuhause von den Angehörigen gepflegt. Trotz dieses Ausbaus werden pflegebedürftige Menschen nach wie vor von Angehörigen, FreundInnen und Bekannten gepflegt.

Zur Entlastung dieses Personenkreises gibt mehrere Instrumente, so die Kurzzeit- bzw. Übergangspflege. Zwischen diesen beiden Pflegeformen muss unterschieden werden. Für die Übergangspflege, welche bis zu 90 Tage nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen werden kann, ist das Land Tirol bzw. die Sozialversicherung zuständig. Diese finanzieren diese Pflegeform aus.

Bei der Kurzzeitpflege, welche speziell zur Entlastung pflegender Angehöriger vorgesehen ist, können Betroffene eine stationäre Pflege im Ausmaß von bis zu 30 Tagen in Anspruch nehmen. Hier gibt es keine Ausfinanzierung. Es ist ein Zuschuss des Sozialministeriumsservice möglich, welcher sich nach Höhe des Einkommens und der Höhe des Pflegegeldes bestimmt. Die weiteren Kosten sind von der pflegebedürftigen Person bzw. dessen Angehörigen zu tragen.

Diese Kosten belaufen sich auf teilweise 100 Euro pro Tag. Möchte nun eine betroffene Familie für drei Wochen auf Urlaub gehen und zwischenzeitlich das Angebot der Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, so fallen in diesem Beispiel zusätzliche Kosten in der Höhe von 2.100 Euro an. So wird der Urlaubswunsch noch stärker zu einer finanziellen Frage.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Um pflegenden Angehörigen wirksam zu entlasten, bedarf es daher einer Ausfinanzierung der Kurzzeitpflege, ähnlich der Übergangspflege. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch pflegende Angehörige eine Pause von ihrer Tätigkeit nehmen können.

Die 172. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, in Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu treten, um eine rasche Ausfinanzierung der Kurzzeitpflege zu erreichen.